

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters



Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1287/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
---------	-------------------

Anbringung von Grenzmarkierungen (Zeichen 299 StVO) an zwei Stellen in Deutz

a) Kiss & Ride-Haltestreifen am Auenweg

b) Siegesstraße Ecke Neuhöfferstraße

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 30.10.2014 aufzunehmen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) auf dem „Kiss & Ride“-Haltestreifen auf dem Auenweg und
- b) in der Halteverbotszone Siegesstraße nahe der Ecke Neuhöfferstraße

jeweils eine Grenzmarkierung nach Zeichen 299 StVO anzubringen.

Begründung:

- a) Im Rahmen der Umgestaltung des Ottoplatzes und der damit verbundenen Neuregelung der Anfahrt zum Deutzer Bahnhof wurde auf dem Auenweg, seitlich vom Bahnhofsgebäude, ein „Kiss & Ride“-Haltestreifen eingerichtet. Dieser ist mit dem Zeichen „Eingeschränktes Halteverbot“ (Zeichen 286 StVO) beschildert und dient dazu, Fahrzeughalter das Ein- oder Aussteigenlassen von Personen zu ermöglichen. Trotz der korrekten Beschilderung ist der Haltestreifen jedoch regelmäßig ganz oder teilweise von dort parkenden Fahrzeugen blockiert. Die Verkehrsüberwachung ahndet Verstöße auch regelmäßig, ist jedoch nach Auskunft des Abteilungsleiters 324 – nachvollziehbar – aus personellen Gründen nicht in der Lage eine lückenlose Überwachung zu gewährleisten. Um das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer/innen dafür zu schärfen, dass an dieser Stelle lediglich ein kurzzeitiges Halten erlaubt ist, soll auf dem Streifen nun eine Grenzmarkierung nach Zeichen 299 StVO aufgebracht werden.
- b) In der Siegesstraße befindet sich eine große Jugendherberge, die praktisch täglich

von Reisebussen angefahren wird. Diese biegen in aller Regel von der Neuhöfferstraße kommend in die Siegesstraße ein. Um einen ausreichend großen Kurvenradius zu gewährleisten, wurde auf dem letzten Abschnitt der Siegesstraße vor der Ecke Neuhöfferstraße eine Haltverbotszone eingerichtet und mit Zeichen 283 StVO beschildert. Auch hier zeigt sich, dass trotz der korrekten Beschilderung sehr häufig gegen das Absolute Halteverbot verstoßen wird, was zur Folge hat, dass regelmäßig und häufig Fahrzeuge abgeschleppt werden müssen, weil Reisebusse nicht in die Straße einbiegen können. Eine Grenzmarkierung soll auch an dieser Stelle dazu beitragen, dass das Halteverbot hier künftig stärker beachtet wird.

gez. Antje Kosubek

gez. Stefan Fischer